

IFG-Rundbrief <i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i>	Ausgabe Nr. 8/2007
Eine Veröffentlichung der oci Wissensdienste zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in Deutschland.	Juni 2007

Inhalt
"Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!" Betrachtungen und Kommentare zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing vom 19./20. April 2007 in Helsinki, Finnland, (Teil 2).
Über oci GmbH / Produkte und Dienstleistungen
Impressum

**["Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!"
Betrachtungen und Kommentare zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing vom 19./20. April 2007 in Helsinki, Finnland \(Teil 2\).](#)**

Diese Ausgabe des IFG-Rundbriefs enthält Teil 2 des Berichts über das ePSIplus Thematic Meeting on Pricing, das am 19./20. April 2007 in Helsinki in Finnland stattfand. Dieser Teil kommentiert die Präsentationen und Diskussionen der Konferenz und versucht, Lehren daraus zu ziehen, die für die Umsetzung der EU-Weiterverwendungsrichtlinie (2003/98/EG) in Deutschland von Nutzen sein können. Teil 1 erschien im IFG-Rundbrief 6/2007.

Allgemeine Beobachtungen zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing

Verschiedene Delegierte fungierten während der Konferenz als Berichterstatter. Da sie verschiedene Interessengruppen innerhalb der PSI-Runde vertraten, gab jeder von ihnen leicht voneinander abweichende Perspektiven im Hinblick auf die Präsentationen und Diskussionen ab (16).

Insbesondere der Bericht von M. Michel Vajou, GFII, Frankreich, einem Vertreter des privaten Sektors,

enthält gute Angaben und Analysen zu den Hauptpunkten und Themen, die im Thematic Meeting herausgearbeitet wurden (17). Er fasst die Hauptpunkte wie folgt zusammen:

- a. Die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen ist immer noch ein sehr umstrittenes Thema unter den Weiterverwendern von Informationen öffentlicher Stellen im privaten Sektor. Die aktuelle Situation im Hinblick auf Preisstrategien für Informationen des öffentlichen Sektors quer durch Europa ist nicht zufriedenstellend.
- b. In einigen Bereichen der Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen, insbesondere in den Marktsegmenten für Geoinformationen und meteorologische Daten werden Preisfragen als höchste Priorität erachtet. Das schleppende Vorankommen im Hinblick auf solche Preisstrategien in diesen Marktsegmenten bedroht die Existenz von Firmen und folglich auch Arbeitsplätze.
- c. Die Weiterverwendungsrichtlinie hat nur geringe Auswirkungen auf die Preispolitik der Aufbewahrungsstellen von Informationen des öffentlichen Sektors ausgeübt. Beispiele von Preisstrategien, die geändert wurden, um die EU-Richtlinie zu erfüllen, sind selten. Ganz im Gegenteil, es gibt Fälle, in denen Preissysteme im Gegensatz zum Geist der EU-Richtlinie umgesetzt wurden.
- d. Festgelegte Preisstrategien in diesem Bereich neigen eher dazu, die Politik einer speziellen Aufbewahrungsstelle von Informationen des öffentlichen Sektors wiederzuspiegeln anstatt die in der Weiterverwendungsrichtlinie formulierten bereichsübergreifenden Prinzipien.

In seinem Bericht schreibt M. Vajou diese unbefriedigende Situation einer Mischung aus allgemeinen und spezifischen Faktoren zu.

Einige der aufgeführten allgemeinen Faktoren betreffen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Aufbewahrungsstellen von Informationen des öffentlichen Sektors und den Weiterverwendern im privaten Sektor, wo das Gleichgewicht der Kräfte immer noch überwiegend bei den Aufbewahrungsstellen liegt. Auch werden aufgrund einer fehlenden Schlichtungsstelle beide Seiten in einer potentiellen Partnerschaft (d.h. zwischen einem Unternehmen und einer Behörde) förmlich dazu gezwungen, einen Disput vor Gericht zu lösen. Das Meeting verdeutlichte ebenso die Probleme, die entstehen, wenn eine Aufbewahrungsstelle von Informationen des öffentlichen Sektors gleichzeitig den Endnutzermarkt bedient und dadurch de facto zum Konkurrenten gerade der kommerziellen Organisationen wird, die die Aufbewahrungsstelle kontaktieren müssen, um die besagten Informationen des öffentlichen Sektors zu erwerben. Ein weiterer allgemeiner Faktor, der in Michel Vajous Bericht aufgeführt wird ist die Tatsache, dass in einigen Ländern (wie z.B.: Frankreich,

Finnland und Griechenland) bei deren Umsetzung der Weiterverwendungsrichtlinie das Thema des Zugangs zu amtlichen Informationen durch die Bürger mit dem Thema des Zugangs zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und deren kommerziellen und nicht kommerziellen Weiterverwendung vermischt wurde. Wo dies auftrat, kam es zu großer Verwirrung und die Weiterverwender des privaten Sektors hatten mit noch komplizierteren Situationen zu kämpfen.

Spezifische Faktoren, die M. Vajou vermerkte, betrafen Fragen zum Thema, wofür die Weiterverwender von Informationen tatsächlich gebührenpflichtig sind. Kommerzielle Weiterverwender im Marktsegment wie beispielsweise Geoinformationen und meteorologische Daten beschwerten sich darüber, dass sie einen relativ hohen Preis für Daten mit hohen technischen Spezifikationen aufbringen sollten. Ihre kommerziellen Anwendungen bräuchten aber nicht diese hohe Spezifikation, sondern nur relativ einfache und zuverlässige Informationen. Weitere spezifische Faktoren, auf die Bezug genommen wurde, umfassten die Rolle der Preisstrategie als Marketinginstrument und der Aspekt gewerblicher Schutz- und Urheberrechte.

Eine eindeutige Übereinstimmung unter den Teilnehmern des Thematic Meetings sah M. Vajou in der Hervorhebung des CUIP Berichts zum Markt über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in Großbritannien, den das Office of Fair Trading (siehe unten) erstellt hat. Dieser hoch angesehene Bericht hat einen makro-ökonomischen Ansatz in Bezug auf die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und betont, dass sowohl der private Sektor wie auch der Staat als Ganzes (aber nicht unbedingt die Aufbewahrungsstellen von Informationen des öffentlichen Sektors als solche) von einer eindeutigen Preispolitik und Praktiken, die auf die Entwicklung der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors abzielen, profitieren würden.

Spezifische Beobachtungen zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing

1. Das Gras ist nicht grüner auf der anderen Seite.

In den parlamentarischen Debatten zur Informationsfreiheit in Deutschland, haben sich oft die Befürworter der Informationsfreiheitsgesetzgebung wie auch einige Gegner häufig auf die Erfahrungen in skandinavischen Ländern, insbesondere Schweden, bezogen. Schließlich hat Schweden in Form des Gesetzes über die Pressefreiheit von 1766 schon geraume Zeit eine Informationsfreiheitsgesetzgebung und wird als eine Art Vorbild angesehen (18). Jedoch was die Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors betrifft, haben die Präsentationen im Verlauf des Thematic Meeting on Pricing ein ganz anderes Bild gezeichnet.

Als Vertreter des Gastgeberlandes Finnland gab Herr Markus Sovala vom Finanzministerium Finnlands eine Präsentation mit dem Titel **Pricing public information in Finland** (19). Die

Konferenzteilnehmer zeigten ein gewisses Maß an Mitleid mit Herrn Sovala, da er eine Verwaltung repräsentierte, die buchstäblich nur einige Stunden alt war. Sein Ministerium war aufgrund von Neuwahlen gerade im Prozess der Umstrukturierung. Der Mitleidfaktor nahm auch noch zu, als er in der darauf folgenden Diskussion heftig von Frau Dr. Pirkko Saarikivi von der Foreca Limited, Finnland unter Beschuss geriet, die einen ganzen Katalog von Belangen und Problemen auflistete, mit denen ihr Unternehmen bei dem Versuch, wetterbezogene Daten von bestimmten finnischen Behörden zu erhalten, konfrontiert wurde. Sie führte ihren Fall im Detail in ihrer eigenen Präsentation mit dem Titel **European weather data pricing (20)** auf. Dr. Saarikivi beschrieb, wie ihr Geschäft und das ihrer Kollegen in Europa nur überleben konnte aufgrund der Großzügigkeit der US-amerikanischen Regierung im Hinblick auf die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Sie betonte, dass die Fragmentierung im europäischen Markt einem Wachstum nicht förderlich sei und dass die Gesellschaft in Europa insgesamt im Hinblick auf Wetterinformationen ungefähr € 3 Mrd. an direkten und indirekten Vorteilen verliere und damit möglicherweise 2.000 Arbeitsplätze.

Dr. Saarikivis Präsentation hob auch die wichtigsten Diskrepanzen zwischen den Nachbarstaaten hervor. In Finnland waren beispielsweise Wetterdaten für den Straßenverkehr relativ leicht erhältlich. Die Verbreitung der relevanten Informationen wird durch eine separate Firma durchgeführt, die mit der Verteilung der genehmigten, frei zur Verfügung stehenden Daten beauftragt ist. In Schweden hingegen ist dies nicht der Fall (21). Interessanterweise stellte gleich nach dem Helsinki Meeting die ePSIplus Webseite eine Nachricht ins Netz mit Einzelheiten über einen Brief, der vom Präsidenten der schwedischen IHK abgefasst war, in dem er die EU-Kommission bat, Schweden in die Gruppe der 5 Länder einzureihen, die von der Kommission an den Europäischen Gerichtshof verwiesen wurden, weil sie die Weiterverwendungsrichtlinie nicht umgesetzt hatten. (22)

2. Der Teufel steckt wirklich im Detail

Die Präsentationen und Diskussionen im Thematic Meeting machten deutlich, dass eine große Zahl der EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors gesetzlich in ihre Informationsfreiheitsgesetzgebung integriert haben. Die Vor- und Nachteile eines solchen Ansatzes erfordert eine wesentlich ausführlichere Diskussion als dieser kurze Bericht bieten kann. Jedoch hinterließen die hitzigen Diskussionen um dieses Thema bei den Delegierten den klaren Eindruck, dass das Vermischen von Zugangsrechten zu amtlichen Informationen auf diese Weise verwirrend ist und in der Praxis zu noch komplexeren Problemen führt. Als Delegierte mussten wir feststellen, dass wir des Öfteren von unterschiedlichen Vorstellungen ausgingen, was für den einzelnen jeweils eine kommerzielle Weiterverwendung eigentlich ausmachte. Wie unterscheidet sich eine kommerzielle von einer nicht kommerziellen Weiterverwendung, wie sie in der Weiterverwendungsrichtlinie vorgesehen ist? Ist die nicht kommerzielle Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors wie sie in der Weiterverwendungsrichtlinie verstanden wird dasselbe wie die

Weiterverwendung bzw. Weitergabe von Informationen, die ein IFG-Antragsteller vornehmen könnte, nachdem er die Informationen aufgrund der IFG-Gesetzgebung erhalten hat? (23)

Wenn man die Erfahrungen anderer Länder hört, wird man ermutigt, die aktuelle Situation in Deutschland optimistischer zu betrachten. Mehr durch Zufall als durch Planung haben die unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Informationszugangsrechte in Deutschland Systeme mit unterscheidbaren Profilen erzeugt. Intuitiv ist zu erkennen, dass die Informationszugangsrechte miteinander verwandt sind. Jedoch sind wir noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung. Es herrscht Bedarf an „Individualisierung“ der Konzepte, die hinter den Informationszugangsrechten und deren Prozesse zur praktischen Umsetzung stehen. Dann entsteht ein besseres Verständnis über die Art ihrer gegenseitigen Beziehungen. Unter diesem Gesichtspunkt könnte die fragmentierte Situation in Deutschland im Hinblick auf die Informationszugangsrechte zusammen mit einem organischen Wachstum in diesem Bereich letztendlich von Vorteil sein.

3. Die Punkte muss man verbinden, damit ein Gesamtbild entsteht

Die dritte Beobachtung verbindet die beiden ersten. Zusätzlich zur Hinterfragung alter Vorbilder im Hinblick auf die Weiterverwendung und IFG-Entwicklungen und zu einer noch detaillierteren Beschäftigung mit dem Thema besteht ein dringender Bedarf, die diversen und ungleichen Aktivitäten auf diesem Gebiet zusammenzuführen. Mit anderen Worten, man muss die Punkte verbinden, damit ein Bild entsteht. Der Aufruf zu einer solchen Makroansicht im Hinblick auf die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors war nicht nur einer der wichtigsten Botschaften, die sich aus dem Thematic Meeting ergaben, er war auch einer der bedeutendsten Schlussfolgerungen des CUIP Berichts, auf den Frau Antoinette Graves, Team Leader, Office of Fair Trading, UK, in ihrer Präsentation **The Commercial Use of Public Information (CUIP) market study** (24) aufmerksam machte.

Der CUIP Bericht wurde im Dezember 2006 veröffentlicht und vom Office of Fair Trading (OFT) in Großbritannien durchgeführt (25). Sein Auftrag bestand darin, darüber zu berichten, wie gut das kommerzielle Angebot von Informationen des öffentlichen Sektors bei Endnutzern ankam. Zu diesem Zweck arbeitete das Office of Fair Trading zusammen mit dem Office of Public Sector Information (OPSI) und zahlreichen Beteiligten. Es handelt sich um einen der detailliertesten Berichte auf dem Gebiet der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, der die Themen, Bedenken und Probleme gut beschreibt und all diese Elemente in einen Zusammenhang setzt.

Zwei Schlussfolgerungen des CUIP Berichts fanden großen Anklang bei den Delegierten, und zwar der Bedarf an „einer verbindenden Strategie“ von Seiten der Regierung im Hinblick auf die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und das Verlangen nach Übertragung

effektiver Vollmachten und Ressourcen an die Aufsichtsbehörden. Die CUIP Marktstudie zog den Schluss, dass mit Verbesserungen des PSI-Programms in Großbritannien der Marktwert verdoppelt werden könnte und jährlich über € 1 Milliarde zu erreichen wäre. Dies sei nur eine konservative Bewertung. Der CUIP Bericht stellte weiterhin fest, dass OPSI zusätzliche Ressourcen benötigte, um in seiner Kapazität als Aufsichtsbehörde eine größere Effizienz zu erreichen. Des Weiteren sei selbst bei einer Verdoppelung des derzeitigen Budgets von €1.2 Mio. (£700,000) dies nur 0.25% des Potenzials, das damit gewonnen werden könnte (26).

Die Nachricht hier war eindeutig. Wenn die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors einen wesentlichen Beitrag zu der häufig erwähnten Informations- und Wissensgesellschaft leisten soll, muss die Regierung ihre Rolle in der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors strategisch überdenken und bereit sein, gezielte Investitionen vorzunehmen

Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!

Der Titel des **IFG-Rundbriefs** "Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!" ist in Anlehnung an die englische Phrase "No taxation without representation". Für einen Juristen des Common Law (Gewohnheitsrechts) ist dies letztendlich das Material der Magna Carta, eine Regelung der Beziehungen zwischen Herrscher und Untertanen. Ironischerweise wird behauptet, dass diese Phrase auch von den amerikanischen Kolonisten benutzt wurde, als sie den Tee während der Boston Tea Party (27) in den Hafen warfen!

Indem eine so offensichtliche Verbindung zwischen der Nutzung eines Rechts und dem Bedarf an Ressourcen zur Realisierung einer solchen Nutzung hergestellt wird, erhofft sich der Slogan "Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!" ein Umdenken Hinblick auf die „These der minimalen Auswirkungen“, auf die in der Einleitung in Teil 1 Bezug genommen wird, eine These, mit der die Umsetzung der Informationsfreiheitsgesetzgebung in Deutschland bis zum heutigen Tag geplagt ist. Wenn die „These der minimalen Auswirkungen“ nicht hinterfragt und neu überprüft wird, wird sie voraussichtlich auch die Umsetzung der Gesetzgebung (28) und praktischen Maßnahmen (29), die zur Wirksamkeit der EU-Weiterverwendungsrichtlinie nötig sind, erreichen und negativ beeinflussen. Sollte dies geschehen, würde sich Deutschland die Chance vorenthalten, von dem enormen Potenzial zu profitieren, das in den Märkten ruht, die auf die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors angewiesen sind.

Grüße aus Karlsruhe!

Michael Fanning

Online Consultants International GmbH

Online Consultants International GmbH
oci Wissensdienste
Unterreit 6
D-76135 Karlsruhe

Tel.: +49-(0)721-92 12-909
Fax: +49-(0)721-92 12-913
IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com
<http://www.oci-gmbh.com>

Fußnoten

16. Siehe

http://www.epsiplus.net/epsiplus/events/epsiplus_thematic_meetings/financial_impact_thematic_meetings/psi_pricing_1_impact_analysis_in_the_context_of_the_psi_directive

oder als Alternative die Startseite der ePSIplus unter: <http://www.ePSIplus.net> aufrufen und folgende Menüoptionen auswählen:

Events / ePSIplus Thematic Meetings / Financial Impact Thematic Meeting / PSI Pricing 1: Impact Analysis in the context of the PSI Directive /

17. Siehe

http://www.epsiplus.net/epsiplus/media/files/michelvajou_epsiplus_report1_helsinki_april07

18. Siehe *Berger/Roth/Scheel* Informationsfreiheitsgesetz, Heymanns Taschenkommentare, Köln 2006, S. 9-11.

19. Siehe Fußnote 16, Session 2.1.

20. Siehe Fußnote 16, Session 2.4.

21. Siehe Fußnote 16, Session 2.4., Folio 12.

22. Siehe http://www.epsiplus.net/epsiplus/news/swedish_companies_unprotected.

23. Siehe **IFG-Rundbrief** 10/2006 und der darin beschriebene Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Tacheles e.V. und der Bundesagentur für Arbeit.

24. Siehe Fußnote 16, Session 3.1

25. Siehe <http://www.ofg.gov.uk>.

26. Siehe http://www.ofg.gov.uk/advice_and_resources/publications/reports/consumer-protection/ofg861 oder http://www.epsiplus.net/epsiplus/reports/the_ofg_cupi_report für den Bericht und insbesondere Seite 13.

27. Siehe http://en.wikipedia.org/wiki/No_taxation_without_representation

28. Siehe Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG) (BGBl. I, S. 2913) vom 13 Dezember 2006.

29. Siehe Übersicht über Internetportale für Informationen öffentlicher Stellen unter <http://www.bund.de> / für Wirtschaft und Wissenschaft / I wie Import, Industrie... / Informationsweiterverwendung / Internetportale.

Über oci GmbH

Online Consultants International (oci) ist ein in Deutschland und Großbritannien tätiges Unternehmen, das seit über 20 Jahren im europäischen Fachinformationsmarkt aktiv ist. oci unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Organisation von Wissens- und Informationsmanagement Projekten und führt Marktforschungen zu Produkt- und Marktentwicklungen in der Medien- und Fachinformationsbranche durch. Ergebnisse dieser Projekte sind nicht nur die Grundlage für zahlreiche Veröffentlichungen, sondern werden auch in den regelmäßig stattfindenden Seminaren rund um die Fachinformation vorgestellt. Für weitere Informationen schauen Sie auf unsere Webseite www.oci-gmbh.com.

Produkte und Dienstleistungen

Weiterhin aktuell in unserem oci Schulungsangebot:

Einführung in das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Übersicht, Analyse und Umsetzung

Eine Kursbeschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.oci-gmbh.net/oci/schulungen/IFG_Einfuehrung.pdf

<h2>Impressum</h2> <p>IFG-Rundbrief <i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p> <p><u>Herausgeber:</u> Online Consultants International GmbH oci Wissensdienste Unterreit 6 76135 Karlsruhe</p> <p>Tel: 0721-92 12- 909 Fax: 0721-92 12- 913</p> <p>E-Mail: info@oci-gmbh.com Internet: www.oci-gmbh.com</p> <p><u>Redaktion:</u> Michael Fanning (verantwortlich). Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, aber nicht unbedingt die Ansicht der Online Consultants International GmbH.</p> <p><u>Abonnementverwaltung</u> Elisabeth Reuter (IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com)</p>	<p><u>Erscheinungsweise:</u> Der IFG-Rundbrief wird vierzehntätig kostenlos als PDF-Datei herausgegeben und steht allen registrierten Organisationen oder Personen zur Verfügung. Wenn Sie den IFG-Rundbrief regelmäßig erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an IFG-Rundbrief.anmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Wenn Sie den IFG-Rundbrief in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, senden Sie einfach eine E-Mail an IFG-Rundbrief.abmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Für Fragen und Kommentare zögern Sie bitte nicht, uns direkt per E-Mail unter IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com oder per Telefon unter 0721-92 12-909 zu kontaktieren.</p> <p><u>Urheber- und Verlagsrechte:</u> Der IFG-Rundbrief und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Online Consultants International GmbH unzulässig.</p> <p>ISSN 1862-9741</p>
---	---